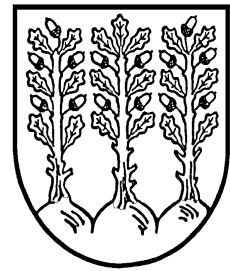


Hoyerswerdaer Amtsblatt



**Ämtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec**

Jahrgang 2008

Mittwoch, den 07.05.2008

Nummer 553

Inhalt **Seite**

Ämtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja

Einladung und Tagesordnung zur
08. (außerordentl.) Sitzung des
Stadtrates 1

Bekanntmachung über das Recht zur
Einsichtnahme in das Wählerver-
zeichnis und die Erteilung von Wahl-
scheinen für die Kreiswahlen 2

Bekanntmachung des Gutachterauss-
schusses für die Ermittlung von Grund-
stückswerten in der Stadt Hoyerswerda 5

Bekanntgabe Unterhaltungsmaß-
nahmen Gewässer I. Ordnung 5

Bekanntmachung Planfeststellung für
das Bauvorhaben „Elektronisches
Stellwerk (ESTW) Großenhain –
Ruhland, Unterzentrale (UZ)
Hoyerswerda ...“ 6

Bekanntmachung der Einladung zur
Sitzung der Verbandsversammlung des
Rettungszweckverbandes Westlausitz 7

Informationen / Informacije

Mühlenfest in der Bockwindmühle
Dörghenhausen 8

10. Verkehrssicherheitstag 8

Kolumne des Oberbürgermeisters 9

13. Lausitzer Gewerbemesse in Zahlen 10

Welt-Hypertonie-Tag – Aktionstag im 10
Gesundheitsamt

Die 08. (außerordentl.) Sitzung des Stadtrates

der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda findet am

Dienstag, dem 13.05.2008 um 17:00 Uhr

in der Aula des L.-Foucault-Gymnasiums,

Straße des Friedens 25/26,

statt.

Die Sitzung findet **öffentlich** statt.

Tagesordnung für die 08. (außerordentl.) Sitzung des Stadtrates am 13.05.2008

Öffentlich

TOP Thema Vorl.-Nr.

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung
und der Beschlussfähigkeit
- 2 Besetzung der Stelle „Zoodirektor/ Zoodirek-
torin“ **BV0804-I-08**
- 3 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung des
Landkreises Bautzen, des Landkreises
Kamenz und der Stadt Hoyerswerda gemäß
der §§ 4 und 8 des Gesetzes zur Neuglieder-
ung des Gebietes der Landkreise des Frei-
staates Sachsen **BV0775-I-08**

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

4 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Übertragung von Aufgaben des künftigen Landkreises Bautzen auf die Stadt Hoyerswerda
BV0776-I-08

5 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Auflösung des Rettungszweckverbandes zum 31.07.2008 und zur Aufgabenübertragung auf den neu zu bildenden Landkreis Bautzen zum 01.08.2008
BV0777-I-08

Bekanntmachung über das Recht zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kreiswahlen im neu zu bildenden Landkreis Bautzen am 8. Juni 2008 bzw. am 22. Juni 2008 (etwaige Neuwahl des Landrates)

Zjawne wozjewjenje wo móžnosci, sej zapis wolerjow wobhladac, a wo pridzelenju wólbnych liscikow

Tute zjawne wozjewjenje na to skedzbni, zo sme sej kóždy wólbokmany prichodnych komunalnych wólbow wšedny dzen wot 20. hac k 16. dnjej do wólbow za zwucene wotewrjenske casy zapis wolerjow wobhladac, zo by zapiski prepruwowal. Do zapisa wolerjow su wšitke wosoby zapisane, kiž su 18. žiwjenske leto dokóncili a kiž najmjenša 3 mesacy w gmejnje resp. we wokrjesu bydla a kiž su tuž na wólbny dnju wólbokmane.

Štóž ma zapisy wolerjow za njekorektne abo njedospolne, móže w horjeka mjenowanym casu na gmejnje próstwu wo korigowanje zapodac. Wozjewjenje nimo toho zdzeli, hdze, hdy a pod kajkimi wumenjenjami móže so próstwa wo wólbny liscik zapodac a kak móže so prez listowu wólb wolic.

Dalše informacije wo wólbach z wólbny m liscikom a wo listowej wólbje su na wólbnej dzdelence wucišcane, kiž so wšitkim wólbokmanym, zapisanym do zapisa wolerjow, scasom pripóscele.

Dokladniše informacije namakaja so w hamtskich nemskorecnych wozjewjenjach.

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Stadt Hoyerswerda zur Wahl des Kreistages und des Landrates (nachfolgend Kreiswahlen), sowie zur etwaigen Neuwahl des Landrates des neu zu bildenden Landkreises Bautzen wird in der Zeit vom

19.05. - 23.05.2008

während der Dienststunden

Montag	8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

in der Briefwahlstelle der Stadtverwaltung Hoyerswerda, im Bürgeramt, Dillinger Straße 1

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Innerhalb der Einsichtsfrist ist das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner Personen steht.

2. Wahlberechtigt zu den Kreiswahlen und in das Wählerverzeichnis eingetragen sind gemäß § 14 SächsLKro i.V.m. § 17 Abs. 2 des Sächsischen Kreisgebietsneugliederungsgesetzes (SächsKrGebNG) die Bürger des neu zu bildenden Landkreises und die ausländischen Unionsbürger, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten im Gebiet des neu zu bildenden Landkreises wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

3. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit **vom 19. Mai bis 23. Mai 2008** während der obigen Öffnungszeiten bei der Stadt Hoyerswerda, Briefwahlstelle, Bürgeramt, Dillinger Straße 1, einen Antrag auf Berichtigung stellen. Der Berichtigungsantrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **18. Mai 2008** eine Wahlbenachrichtigung. In der Wahlbenachrichtigung ist angegeben, für welche der Wahlen (Kreistags- und Landratswahl, Landratsneuwahl) die Wahlberechtigung besteht. Eine gesonderte Benachrichtigung für die etwaige Neuwahl erfolgt nicht.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, kann eine Berichtigung des Wählerverzeichnisses verlangen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
5. Wer einen Wahlschein für die Kreiswahlen hat, kann an dieser Wahl
 - a) **durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum seines Wahlkreises** oder
 - b) durch **Briefwahl**
 teilnehmen. Bei der Landratsneuwahl hat der Wahlkreis keine Bedeutung.
6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter
 - a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb seines Wahlbezirks aufhält,
 - b) wenn er seine Wohnung in einen anderen Wahlbezirk verlegt und nicht in das Wählerverzeichnis des neuen Wahlbezirks eingetragen worden ist oder
 - c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.
 - 6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Auslegungsfrist entstanden ist, oder
- c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten
 - für die Kreiswahl bis zum 06. Juni 2008, 16:00 Uhr, und
 - für die etwaige Neuwahl des Landrates bis zum 20. Juni 2008, 16:00 Uhr, bei der Stadt Hoyerswerda, Briefwahlstelle, Bürgerbüro, Dillinger Straße 1, mündlich, jedoch **nicht fernmündlich (telefonisch)**, schriftlich bzw. in dokumentierbarer elektronischer Form (Online-Wahlscheinformular über den Link „Kreiswahl“ unter www.hoyerswerda.de oder per E-Mail: buergeramt@hoyerswerda-stadt.de) beantragt werden. Um eine zweifelsfreie Identifikation des Antragstellers zu ermöglichen, sind die Angaben von Anschrift, Geburtsdatum oder Wahlbezirksnummer und Wählerverzeichnisnummer zwingend erforderlich.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum jeweiligen Wahltag 15:00 Uhr gestellt werden.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 6.2, Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

8. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

- einen amtlichen gelben Stimmzettel für die Wahl des Landrates,
- einen amtlichen rosafarbenen Stimmzettel für die Wahl des Kreistages
- einen amtlichen gelben Wahlumschlag,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag (orange) versehen mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlberechtigte, die für die Kreiswahl am 08. Juni 2008 einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragen, erhalten im Falle des Stattfindens der Neuwahl am 22. Juni 2008 automatisch von Amts wegen für den 2. Wahlgang Wahlschein und Briefwahlunterlagen auf dem Postweg zugesandt, sofern sie hierauf nicht ausdrücklich verzichten. Dazu müssen die jeweiligen Zustelladressen für beide Wahlen (Kreiswahl und Landratsneuwahl) bereits auf dem Wahlscheinantrag angegeben werden.

9. Im Falle der etwaigen Neuwahl am 22. Juni 2008 erhält ein Wahlberechtigter, der Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt hat,
- einen amtlichen weißen Stimmzettel,
 - einen amtlichen gelben Wahlumschlag,
 - einen amtlichen Wahlbriefumschlag (orange) versehen mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Briefwahlstelle auf sein Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen Anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig übersandt oder amtlich überbracht werden können.

10. Wer durch Briefwahl wählt
- kennzeichnet persönlich und unbeobachtet den Stimmzettel,

- legt den Stimmzettel in den Wahlumschlag und klebt diesen zu,
- unterschreibt auf dem Wahlschein die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ unter Angabe von Ort und Datum und
- legt den verschlossenen Wahlumschlag und den unterzeichneten Wahlschein in den orangefarbenen Wahlbriefumschlag, klebt diesen zu und übersendet ihn an die aufgedruckte Adresse.

11. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses absenden, sodass der dortige Zugang bis zum Wahltag 18:00 Uhr gewährleistet ist. Die Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform entgeltfrei befördert. Sie können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

12. Die persönliche Beantragung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen einschließlich der Sofortwahl in der Briefwahlstelle, Bürgeramt, Dillinger Straße 1, ist in folgenden Zeiträumen möglich:

- für die Kreiswahl: 26.05. bis 06.06.2008

- für die etwaige

Landratsneuwahl: 12.06. bis 20.06.2008

(Nur Neuanträge ! vgl. hierzu Punkt 8)

jeweils	
montags	8:30 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr
dienstags und donnerstags	8:30 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs und freitags	8:30 bis 12:00 Uhr
am 06.06.2008	bis 16:00 Uhr
am 20.06.2008	bis 16:00 Uhr

Hoyerswerda, 07.05.2008

Schröter
Vorsitzender des Gemeindevahlausschusses

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

BEKANNTMACHUNG

des Gutachterausschusses für die Ermittlung von Grundstückswerten in der Stadt Hoyerswerda

Bodenrichtwerte für die Stadt Hoyerswerda zum Stand 01.01.2008

Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten in der Stadt Hoyerswerda hat in seiner Sitzung am 23. April 2008 die Bodenrichtwerte für die Stadt Hoyerswerda beschlossen.

Die Bodenrichtwertkarte liegt

**vom 13. Mai 2008 bis einschließlich
10. Juni 2008**

in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 (Neues Rathaus), Zimmer 109 während der Dienststunden

Montag	8.30 - 12.00 Uhr
Dienstag	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Es wird gesondert darauf hingewiesen, dass gemäß §196 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 11 Abs. 4 Sächsische Gutachterausschussverordnung auch außerhalb dieser Offenlegungsfrist die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses mit Sitz in 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 (Neues Rathaus) Zimmer 109 eingesehen werden und von der Geschäftsstelle Auskünfte über ihren Inhalt verlangt werden können.

Hoyerswerda, den 30.04.2008

W o l f
Leiterin der Geschäftsstelle
des Gutachterausschusses

Unterhaltungsmaßnahmen Gewässer I. Ordnung im Stadtgebiet einschließlich Ortsteile

Hiermit zeigt die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Spree/Neiße, Flussmeisterei Hoyerswerda, folgende Unterhaltungsmaßnahmen an:

1. Pflegearbeiten, speziell Mahd von Deich- und Vorlandflächen, einschließlich der Krautung der Gewässersohle und der Mittelwasserböschungen, Gehölzpflege und abschnittsweise Beräumung von Verlandungsabschnitten und Abflusshindernissen an der Wudraflutmulde.
2. Pflegearbeiten, speziell Mahd von Deich- und Vorlandflächen, einschließlich der Krautung an den Mittelwasserböschungen und in Teilabschnitten an der Gewässersohle, Holzungs- und Gehölzpflegemaßnahmen und abschnittsweise Beräumung

von Verlandungsabschnitten und Abflusshindernissen an der Schwarzen Elster.

3. Gehölzpflegearbeiten, Gewässerrandstreifenpflege, Krautungs- und Mäharbeiten an den Böschungen und an der Sohle, abschnittsweise Beräumung von Verlandungsabschnitten
4. und Neupflanzung unterhalb der Straßenbrücke B 96 an der Alten Elster.
5. Pflegearbeiten, speziell Mahd von Deich- und Vorländer, einschließlich der Profilkrautung an den Mittelwasserböschungen und Teilabschnitten der Sohle, Holzung der Hochwasserschutzdeiche, Gehölzpflege und abschnittsweise Beräumung von Verlandungsabschnitten und Abflusshindernissen am Hoyerswerdaer Schwarzwasser.

**voraussichtliche Bauausführung:
bis Dezember 2008**

Es wird um die Schaffung der notwendigen Bau-

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

freiheit am Gewässer (Entfernung von Pumpen, Entnahmebauwerken, Stegen u. ä.) gebeten. Beim Durchführen von Krautungsarbeiten ist die Inanspruchnahme von abschnittsweisen vorhandenen privaten Flächen unvermeidlich. Als gesetzliche Grundlage zur Duldung einer notwendigen Befahrung wird auf die §§ 29 und 30 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sowie § 77

Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) hingewiesen.

Sollte weiterer Informationsbedarf bestehen oder sollten sich zusätzliche Probleme ergeben, wenden Sie sich bitte an die Flussmeisterei Hoyerswerda, Tel. 03571/930040, Herrn Gerhardt.

Bekanntmachung

**Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)
Planfeststellung für das Bauvorhaben
„Elektronisches Stellwerk (ESTW)
Großenhain – Ruhland, Unterzentrale (UZ)
Hoyerswerda, Strecke 6253 km 0,000 – km
32,900; Strecke 6252 km 0,000 – km 5,300;
Strecke 6207 km 72,800 – km 98,300“
gemäß § 18 AEG i. V. m. § 1 SächsVwVfG,
§§ 72 ff VwVfG und § 9 UVPG**

Für das o. a. Bauvorhaben führt das Eisenbahn-Bundesamt auf Antrag der DB Netz AG vertreten durch die DB Projekt Bau GmbH die Planfeststellung nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz durch.

Die Vorhabensträgerin plant die Strecken mit elektronischer Stellwerkstechnik auszurüsten. Hierzu wird entlang der Bahnlinien Hoyerswerda – Lauta – Ruhland – Ortrand – Großenhain – Priestewitz ein neues Kabel verlegt, in den Bahnhöfen Lampertswalde und Ortrand jeweils ein neues Technikgebäude sowie eine Unter-zentrale im Bahnhof Hoyerswerda errichtet.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemeinde Priestewitz, der Stadt Großenhain, der Gemeinde Lampertswalde, der Gemeinde Schönfeld, der Stadt Lauta, der Stadt Hoyerswerda und der Gemeinde Weißig am Raschütz im Freistaat Sachsen sowie in der Stadt Ortrand, der Stadt Ruhland und der Stadt Senftenberg im Land Brandenburg beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt,

in der Zeit

vom 19. Mai bis zum 19. Juni 2008

bei (Anschrift der Gemeinde/Zimmer-Nr.)

**Stadtverwaltung Hoyerswerda
Sachgebiet Stadtplanung
Markt 1
Zimmer 0.11 / 0.12
02977 Hoyerswerda**

während der Dienststunden (von – bis)	
Montag	7.30 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr
Dienstag	7.30 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
Mittwoch	7.30 – 12 Uhr
Donnerstag	7.30 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr
Freitag	7.30 – 12 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **03. Juli 2008**, schriftlich oder zur Niederschrift

bei der **Stadtverwaltung Hoyerswerda,
Markt 1, 02977 Hoyerswerda**

oder beim **Regierungspräsidium Dresden,
Stauffenbergallee 2,
01099 Dresden**

Einwendungen gegen den Plan erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Einwendungen gegen den Plan sind nach Ablauf der Einwendungsfrist ausgeschlossen (§ 18 a Nr. 7 Satz 1 AEG). **Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 2 AEG).**

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Ein-

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

geben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. **Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der**
- a) **nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 60 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine;**
 - b) **sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans.**
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 5 AEG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu

geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

Bekanntmachung des Rettungszweckverbandes Westlausitz

Einladung

zur 39. Sitzung der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Westlausitz

Die 39. Sitzung der Verbandsversammlung findet am

Mittwoch, dem 21.05.2008, um 16.00 Uhr

im Schulungsraum der Hauptfeuerwache
Hoyerswerda, Liselotte-Herrmann-Straße 89a,
statt. Sie ist öffentlich.

K o c k e r t
Verbandsvorsitzende

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Tagesordnung für die 39. Sitzung der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Westlausitz

TOP Thema

- 1 Eröffnung
- 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen
Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Niederschrift der 38. Sitzung der
Verbandsversammlung am 18.03.2008

- 2 Öffentlicher Teil
- 2.1 Vergabe von Leistungen zur Beschaffung
von Rettungstransportwagen

- 2.2 Vergabe von Leistungen zur Beschaffung
eines Krankentransportwagens
- 2.3 Vergabe von Leistungen zum Aufbau des
Funknetzes für die digitale Alarmierung
- 2.4 Information zum Auswahlverfahren
Rettungsdienst
- 2.5 Übertragung von Leistungen des
Rettungsdienstes an die Berufsfeuerwehr
Hoyerswerda
- 2.6 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum
Übergang der Aufgaben des Rettungs-
zweckverbandes Westlausitz auf den
Landkreis Bautzen
- 2.7 Sonstiges

Informationen / Informacije

Pfingstmontag ist Mühlenfest in Dörghausen

Wie in jedem Jahr wird auch 2008 am Pfingstmontag an der Bockwindmühle in Dörghausen das Windmühlenfest gefeiert. Es ist Dank des rührigen Windmühlenvereins im Ortsteil bereits das 12. seiner Art. 700 Mühlen sind in ganz Deutschland an diesem Tag geöffnet.

Die Männer und Frauen um Martin Crüger kümmern sich in ihrer Freizeit sowohl um die bauliche Instandhaltung des weithin sichtbaren Wahrzeichens als auch um die Pflege und Erhaltung der Traditionen, die im engeren und weiteren Sinne mit der Windmühle und dem Müllerhandwerk zu tun haben.

Neben einer angenehmen ländlichen Atmosphäre können sich die Besucher

zwischen 10 und 17 Uhr

auf Angebote wie Frühschoppen und Preis-schießen, eine Kaninchenausstellung und eine Bastelstraße freuen. Es kann einem Korbflechter über die Schulter geschaut werden. Eis aus eigener Herstellung wird ebenfalls angeboten.

Die Mühlenführungen beginnen 10.30 Uhr – hier wird ein kleiner Obolus erhoben. Von 13 bis 16 Uhr können die kleinen auf einem Pony reiten.

Unterhaltungsmusik mit Stefan Oswald steht 14 Uhr auf dem Programm.

Natürlich ist am gesamten Mühlentag für das leibliche Wohl gesorgt.

Vorschau auf den 10. Sächsischen Verkehrssicherheitstag auf dem Sachsenring:

Auch die Jubiläums-Veranstaltung mit beeindruckenden Highlights

Mit einem Programm der Superlative feiert der Sächsische Verkehrssicherheitstag am Sonntag, den 29. Juni 2008 sein Jubiläum auf der Grand-Prix-Rennstrecke Sachsenring.

Die Veranstalter haben für die Zeit von 10 bis 18 Uhr im Bereich Fahrerlager und auf den Anlagen des Verkehrssicherheitszentrums für die ganze Familie Präsentationen und Aktionen am laufenden Band organisiert.

Informationen / Informacije

Schwerpunkt der diesjährigen Veranstaltung wird das Thema Zweirad. Die Aussteller werden mit ihren Angeboten dem Motto der Veranstaltung umfassend Rechnung tragen.

Zu den speziellen Angeboten gehören:

- die Präsentation von Fahrzeugtechnik
- die Möglichkeit zur Absolvierung eines Fahr-sicherheitstrainings für Motorräder mit bereitgestellten Maschinen für die Besucher
- der Motorradfahrersimulator am Stand der Sächsischen Landesverkehrswacht
- die Vorführungen auf der Start- und Zielgeraden zum Thema Sicherheitsbekleidung, sicherer Transport von Zweirädern auf der Fahrt in den Urlaub

Unterstützt von der Sparkasse Chemnitz wird ein atemberaubendes Highlight präsentiert: Freestyler der FMX-Show werden mit ihren Maschinen auf der Start- und Zielgeraden scheinbar die Grenzen der Schwerkraft überwinden. Die Auftritte sind für 11.00 Uhr und 14.15 Uhr geplant.

Weitere Programminhalte sind:

- Renntaxi
- kostenloses Fahrtraining (PKW und Motorrad)
- kostenloser Prüfdienst für Ihr Fahrzeug

- Kinderprogramme
 - Gewinnspiele u.v.a.m.
- Über 40 Aussteller warten auf Sie.

Nach dem Ende der Vorführungen auf der Start- und Zielgeraden besteht für die Besucher die Chance, mit Fahrzeugen des Verkehrsverbundes Mittelsachsen die Grand-Prix-Rennstrecke zu umrunden.

Die MDR 1 Radio Sachsen Diskothek mit Moderator Bodo Gießner sowie der Verkehrsflieger mit Rico Dinter werden die Besucher der Veranstaltung unterhalten und überraschen.

Sie sollten sich die Chance nicht entgehen lassen, die Angebote und Möglichkeiten des Sächsischen Verkehrssicherheitstages selbst zu testen.

Eintritt und Parkplätze sind frei.

Weitere Informationen zum 10. Sächsischen Verkehrssicherheits-Tag im Internet unter : www.sachsenring.de/vkst

Außerhalb des Protokolls

Kolumne des Oberbürgermeisters

Das letzte Wochenende im April hatte es in sich:

- Gewerbemesse,
- Musikfesttage,
- AOK-Radtour,
- Jugendliche, vorwiegend vom Lessing-Gymnasium, präsentierten anlässlich eines polnisch-deutschen Schülerprojekts ihr Können und ihre Leistungen in Zgorzelec. und
- Jugendliche der Hoyerswerdaer Musikschule präsentierten ihre Leistungen im Saal des Schlosses.

Natürlich hat man als Oberbürgermeister immer eine Einladung. Man soll zu Gast sein, was Nettes sagen, sich wohl fühlen und nebenbei gleich noch kleinere Probleme lösen. Natürlich wird von einem Oberbürgermeister gleichzeitig auch noch erwartet, dass er im Rathaus am Schreibtisch sitzt, um die größeren Probleme anzupacken.

Verstehen Sie mich nicht falsch – das habe ich gewusst und mich darauf gefreut, als ich mein Amt angetreten habe. Ich versuche, nach besten

Wissen und Gewissen allen Anforderungen gerecht zu werden. Nur manchmal, da geht es eben nicht. Kein Mensch kann sich zerteilen. Ich auch nicht.

Worüber ich mich in diesem Zusammenhang immer wieder wundere, ist die Meinung, die nach wie vor in Hoyerswerda umgeht. Sie lautet „Es ist nichts los in dieser Stadt!“

Ich hatte eingangs schon ein paar Beispiele genannt. Bewusst habe ich auf Veranstaltungen hingewiesen, die (bis auf eine) öffentlich und jedermann zugänglich waren. Ich habe bestimmt und ohne Absicht viele **nicht** genannt. Zum Beispiel einen Tag der offenen Tür in einem bekannten Autohaus!

Worauf ich hinaus will?

Ich finde, in Hoyerswerda wird unglaublich viel angeboten. Eine ganze Menge davon ist - wie die Stadt/ AOK-Radtour – dank unserer Sponsoren kostenfrei. Vieles ist – wie die Veranstaltungen im Rahmen der Gewerbemesse – sehr preiswert. Noch preiswerter aber scheint das Schimpfen zu sein.

Liebe Hoyerswerdaer, schauen Sie bitte in die

Informationen / Informacije

Freizeit Tipps der Zeitungen, schauen Sie ins Stadtfernsehen. Schauen Sie unter „hoyerswerda.de“ ins Internet! Suchen Sie sich etwas aus der Fülle der wunderbaren Angebote aus.

Vielleicht jetzt, wo es endlich Frühling ist und die Sonne lacht etwas im Freien? Sie werden sehen, auch Sie überkommt ein

Lächeln. Und wenn Sie mich irgendwo treffen – gleich kann ich die kleinen Probleme nicht lösen – aber wir arbeiten alle daran.

Herzlichst

Ihr
Stefan Skora

13. Lausitzer Gewerbesmesse in Zahlen

Am vergangenen Wochenende fand in und vor der Lausitzhalle Hoyerswerda die 13. Lausitzer Gewerbesmesse statt. Rund 4.530 Besucher konnten an den drei Messtagen insgesamt begrüßt werden. 125 Aussteller aus sieben Bundesländern nutzten die Möglichkeit zur Präsentation ihrer Angebote. Die Mehrzahl – insgesamt 100 – kam dabei aus Sachsen, wovon wiederum 54 Aussteller aus Hoyerswerda waren. Aber auch Teilnehmer aus dem benachbarten Land Brandenburg präsentierten sich an sechzehn Messeständen.

Der Branchenschwerpunkt lag bei den Dienstleistungen (36), dem Handel (19) und dem Handwerk (12).

Über 40 Aussteller präsentierten sich erstmals auf der Hoyerswerdaer Messe.

Hauptsächlich dem Spezialthema der Messe „Senkung des Energieverbrauches und Verringerung des CO₂-Ausstosses - Wie können wir dazu beitragen?“ widmeten sich sieben Aussteller, in den Offerten weiterer 21 Teilnehmer spiegelte sich die Thematik indirekt wieder.

Die Ausbildungsinitiative, eine Besonderheit der hiesigen Messe, zog rund 280 Interessenten aus den Mittelschulen Hoyerswerdas und Wittichenaus, sowie erstmals auch aus den Gymnasien an. Durchgeführt wurde sie in

Zusammenarbeit mit der RAA Hoyerswerda / Ostsachsen und der Fachhochschule Lausitz. Über 50 Berufe und Ausbildungsmöglichkeiten wurden durch 26 Betriebe vorgestellt.

Beim Wettbewerb „Bester Messestand“ gaben 494 Besucher ihre Stimme ab.

Der Sieg und damit der vom Hoyerswerdaer Metallkünstler Herrn Vollmert hergestellte Wanderpokal ging mit großem Vorsprung an die Firma Manderscheid Handelsgesellschaft mbH aus Hoyerswerda.

Auch die Stände der Lausitzer Ölmühle Schkommodau und der LebensRäume Hoyerswerda sowie die Präsentation der Böhmisches Oblaten durch den Cottbuser Händler Ahmet Tas erhielten zahlreiche Stimmen.

Unter den teilnehmenden Besuchern wurden folgende Gewinner von Einkaufsgutscheinen für das Lausitz-Center gezogen:

Hans Sobania aus Hoyerswerda (60 Euro)
Ingeborg Noack und Erna Poremba beide aus Hoyerswerda (40 Euro)
David Hermann aus Neuhausen/Spree Michael Kubo aus Hoyerswerda (20 Euro)

Die Genannten werden gebeten, ihren Gewinn in der Stadtentwicklungsgesellschaft Hoyerswerda (Schloßplatz 3) bis zum 16.05.2008 abzuholen.

Welt-Hypertonie-Tag – Aktionstag im Gesundheitsamt am 15.05.2008 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr unter dem Motto „Messen Sie Ihren Blutdruck“

Am 17.05.2008 findet zum 4. Mal der Welt-Hypertonie-Tag statt.
Die Deutsche Hochdruckliga nutzt den Tag, um

auf die Erkrankung aufmerksam zu machen.

In Deutschland findet sich die höchste Hypertonieprävalenz. Bei den über 60-Jährigen hat nur jeder vierte normale Blutdruckwerte.

90 bis 95 % sind eine primäre Hypertonie – also die Ursache ist unklar.

Bluthochdruck ist eine Volkskrankheit. Zwischen den 25- bis 54-Jährigen haben weniger als 40 % der Männer und weniger als 60 % der Frauen normale Blutdruckwerte.

Informationen / Informacije

Die Folgen sind Herz-Kreislaufkrankungen mit Todesfolge. 45 % der Todesfälle bei Männern und 50 % bei den Frauen haben als Teilursache den hohen Blutdruck.

Hoher Blutdruck ist ein Risiko für Gefäße, Nieren und Herz. Knapp die Hälfte aller Todesfälle in Deutschland sind Folge einer Hypertonie. Jährlich 400.000 Todesfälle. Im Durchschnitt sinkt die Lebenserwartung eines 45-jährigen Mannes bei einer Zunahme des

Blutdruckes von 120/80 auf 150/100 um 11,5 Jahre.

Es resultieren Schlaganfälle mit einer 7x höheren Wahrscheinlichkeit und Herzinfarkte mit einer 3x höheren Wahrscheinlichkeit.

Deshalb nutzen Sie die Welt-Hypertonie-Tag und besuchen Sie den Aktionstag im Gesundheitsamt am 15.05.2008, 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr. Sie haben die Möglichkeit, sich Ihren Blutdruck messen zu lassen und Beratung zu finden.

Das nächste Amtsblatt erscheint am 09.05.2008.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Büro Oberbürgermeister und Amt Innerer Service, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 20,45 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.